

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0646/2010

Auskunft erteilt:

Herr Zimmermann

Ruf:

492 62 42

E-Mail:

ZimmermannBernhard@stadt-muenster.de

Datum:

26.08.2010

Betrifft

Verzicht auf Umbenennung der Straße Osthuesheide in Bonnenkamp

Beratungsfolge

14.09.2010 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Dem Vorschlag von Anliegern der Osthuesheide, die Straße in Bonnenkamp umzubenennen, wird nicht gefolgt.
2. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung lfd. Nr. 67/2010 vom 25.05.2010 ist damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Nach dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost am 20.04.2010, Nr. V/0188/2010, zur Umbenennung der östlichen Stichstraßen der Osthuesheide in Bonnenkamp beantragen nun verschiedene Wohnungseigentümer der Wohnungseigentümergeinschaft III (WEG III), Osthuesheide 63 – 99, dieselbe Umbenennung für ihren Straßenabschnitt.

Die Umbenennung der beiden östlichen Stichstraßen war aus fachlicher Sicht damit begründet, dass die WEG II dort aufwändige Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt hat und damit zu einer erheblichen Verbesserung des Images des Wohnquartiers bereits beigetragen hatte. Mit dieser Aufwertung des Wohnquartiers sollte auch eine Straßenumbenennung einhergehen.

Diese Instandsetzung hat an den Gebäuden Osthuesheide 63-99 noch nicht stattgefunden. Im Juni 2010 hat die WEG III einen Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungsbeschluss gefasst, nach dem 5,8 Millionen Euro für 128 Wohnungen investiert werden sollen. Das Maßnahmenpaket beinhaltet im Wesentlichen die Erneuerung der Gebäudehülle nach der geltenden Ener-

gieeinsparverordnung, neue Fenster nach den heutigen Energiestandards, neue Hauseingänge sowie neue Versorgungsleitungen innerhalb der Gebäude nach dem Stand der Technik.

Gegen den Instandhaltungsbeschluss sind zwischenzeitlich Klagen von beteiligten Wohnungseigentümern anhängig. Die Entscheidung liegt nun beim Amtsgericht.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung über die Umbenennung der Straße Osthuesheide bis nach der endgültigen Umsetzung der Maßnahmen zurückzustellen.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Antrag vom 25.05.2010

Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2.000